

# MBI INFORMIERT

**MÜLHEIMER BÜRGER-INITIATIVEN**  
**UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT Nr. 4/21**

MBI-Geschäftsstelle

Kohlenkamp 1,  
45468 Mülheim  
Tel. 0208 - 3899810  
Fax 0208 - 3899811

e-mail: [mbi@mbi-mh.de](mailto:mbi@mbi-mh.de)

<http://www.mbi-mh.de>

## Ostertrauer: Eingesperrt, nur noch virtuelles Leben erwünscht?

### Pandemiebekämpfung in Deutschland: Versagen der Regierungen, Chaos für große Teile der Bevölkerung und hemmungslose Profiteure? Wo soll das alles enden?

Noch unverständlicher als das erneute Ausstellungsverbot (s.u.) ist die verheerende Coronapolitik für Schulen, Geschäfte, Gastronomie und Hotelgewerbe und die psychologischen und sozialen Schäden für größere Teile der Menschen. Wenn man dann noch das völlige Versagen bei der Impfpolitik, den Teststrategien, dem "Irrtum" mit der Osterruhe und beim Schutz der wirklich gefährdeten Menschen sieht und gleichzeitig von unfassbar riesigen Gewinnen bestimmter Branchen wie IT-Firmen, Pharmakonzernen, Lieferdienste, Onlinebanken, Masken- oder Plexiglasherstellern u.v.m. liest, verbunden auch mit Korruptionsskandalen diverser Politiker sowie absoluten Börsenrekorden inkl. wahnwitzig hoher explosionsartiger Steigerung der Bitcoin-Spekulationsgewinne, fragt man sich, ob Deutschland (und damit auch die EU) nahezu gewaltsam zu einem ganz anderen Land transformiert werden soll?

### Neues Leben auf ex-Tengelmann-Areal nur kastriert?



Die Terrakotta-Armee des großen Kaisers Qin Shi Huang Di ist der größte kulturhistorische Fund des 20. Jahrhunderts und begeistert mit ihrer Geschichte die Menschen weltweit. Ab dem 25. März bis Ende Sept. ist die **Terrakotta-Ausstellung** im Technikum auf dem ehemaligen Tengelmann-Gelände in Speldorf zu bestaunen.

Ab 26. März außerdem im Technikum auf dem Tengelmann-Areal bis zum 22. August kann man die Ausstellung „**Körperwelten – eine Herzenssache**“ ansehen.

Tickets sind erhältlich bei allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter Tel. 01806 5700 70 (Eventim) sowie Tel. 01806 700 733 (Reservix). Und dann das:

### Ab der folgenden Osterwoche sind Ausstellungen wohl erst einmal wieder "gelockdowned"

Die Eröffnung war noch möglich, dann aber erstmal keine Besucher mehr! Die Ausstellungen sind aufgebaut, man handelt dann "spontan", sperren auf oder zu - je nachdem, was gerade verordnet wird. Es stellt sich die grundsätzliche Frage: Wer hat bisher jemals festgestellt, dass bei den wenigen, nicht verbotenen Ausstellungen mit begrenzter Besucherzahl und Zeitbeschränkung überhaupt schon einmal ein Mensch infiziert wurde?

### Krisengewinnler im Großen und auch vor Ort

Die Pandemiebekämpfung hat ganze Teile der Wirtschaft in existenzielle Nöte gebracht. Doch es gibt auch große Krisengewinnler durch die Corona-Maßnahmen. An vorderster Stelle natürlich Lieferdienste, Pharmakonzerne, IT-Branche und Bau- sowie Börsenspekulanten. Aber auch das Wohnwagengewerbe entlang der Kölner Str. erlebt Boomzeiten wie nie zuvor. „*Unsere Vermietung ist bis Oktober total ausgeschöpft*“, berichtet Gökhan Sönmez, Verkaufsleiter bei RS-Reisemobile in der WAZ. Die Reiselust ist z.B. nach den vielen Monaten der immer neuen Reise- und Beherbergungsverbote groß. Weil eine große Unsicherheit bezüglich der Flugreisen herrscht, profitiert vor allem die Reisemobilbranche.

#### Auf den folgenden Seiten:

- Mülheimer Haushaltspolitik, aufgebaut auf Lügengebäuden? Bspl. Stadtteilbüchereien, Rentenberatung S. 2
  - Endlich Land in Sicht zur Umsetzung des VHS-Bürgerentscheids? ..... S. 3
  - Die bedrohte Demokratie auch auf der kommunalen Ebene..... S. 3
  - Krisenverlierer ÖPNV und die Konzeptlosigkeit von Stadt Mülheim und der Ruhrbahn ..... S. 4
- Einlegetblatt:** OVG Münster stoppt Einbaupflicht für den sog. "intelligenten Stromzähler" (smart meter)

## Mülheimer Haushaltspolitik, aufgebaut auf Lügengebäude?

Mit einem sog. Haushaltsbegleit Antrag beschloss Schwarz-Grün am 19.2. u.a. die Schließung der Mülheimer Stadtteilbüchereien, ohne vorher auch nur mit den Betroffenen zu sprechen. Die Empörung darüber ist groß und kommt von vielen Seiten. **Die Mülheimer Stadtschulpflegschaft für Grundschulen hat ein Bürgerbegehren gegen die Schließung der Stadtteilbibliotheken initiiert.** Der Antrag liegt im



Rathaus. Die von CDU+Grünen+FDP mehrheitlich beschlossene Schließung der vier Stadtteilbibliotheken ist auf viel Kritik gestoßen. Die neu gegründete Stadtschulpflegschaft hat nun kurzfristig beschlossen, ein Bürgerbegehren gegen die Schließung der Büchereien in Styrum, Speldorf, Dümpten und Heißen (Bild links) zu initiieren. Ein entsprechender Antrag wurde bereits an das Büro

des Oberbürgermeisters geschickt. Die Fragestellung lautet: **„Sind Sie dafür, dass die Stadtteilbibliotheken erhalten bleiben?“** Die MBI begrüßen ausdrücklich die Einleitung dieses Bürgerbegehrens, um die wenig durchdachte Fehlentscheidung zur Schließung der Stadtteilbüchereien rückgängig zu machen. Wir werden das Begehren nach Kräften unterstützen und bei Bedarf beraten, um es erfolgreich werden zu lassen.

Der „Haushaltsbegleit Antrag“ enthält viele vage Punkte, konkret neben der Schließung von Stadtteil- und Schulbibliotheken nur noch die Beendigung der eigentlich nach §93 SGB IV gesetzlich vorgeschriebenen Rentenberatung. Deshalb hatten die MBI für den folgenden Sozialausschuss die Anfrage eingereicht, wann denn die Stadt gedenke, als Konsequenz des Beschlusses das Versicherungsamt aufzulösen und welches Amt dessen Aufgaben denn dann übernehmen werde.

Am 16.3. fand der Sozialausschuss statt. Zu der MBI-Anfrage behauptete Kämmerer Mendack sinngemäß folgendes:

Die MBI-Vertreterin habe dies bereits im Finanzausschuss (FA) beanstandet und deshalb sei dann im FA beschlossen worden, die Rentenberatung nicht ganz zu streichen, sondern nur zu kürzen.

Nur: Der FA fand am 16.2. statt, der schwarz-grüne „Haushaltsbegleit Antrag“ stammt vom 18.2. und der Beschluss dazu in der Etatsitzung des Hauptausschusses als Ratsersatz am 19.2.. Dort hatte der MBI-Vertreter nachgefragt, ob denn gesetzlich eine Einstellung der Rentenberatung überhaupt erlaubt sei. Der Kämmerer behauptete, das sei unproblematisch und er wiederholte dann exakt das, was dann beschlossen wurde. Deshalb hier der genaue Wortlaut des schwarz-grünen Antrags zu dem Unterpunkt:



***„Einstellung der Rentenberatung vor Ort: Einsparvolumen 200.000 Euro p.a. Durch die Einstellung der Rentenberatung vor Ort wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Rentenversicherungsträger mittlerweile umfangreich informieren. Darüber hinaus wird mit Blick auf die Digitalisierung von einer Reduzierung der persönlichen Beratungsbedürfnisse ausgegangen. Als HSP-Maßnahme werden 60.000 Euro p.a. ab dem Jahr 2022 etatisiert. Darüber hinausgehende Konsolidierungs-Beträge werden zur Kompensation neuer freiwilliger Maßnahmen (s.u.) herangezogen.“***

Unabhängig von dem unangebracht arroganten Ton der Antragsbegründung sehen nicht wenige Rentner das völlig entgegengesetzt und sie berichten von sehr wichtiger Hilfestellung durch die Rentenberatung.

**Die MBI hatten in der Etatsitzung am 19.2. beantragt, die diversen Punkte des schwarz-grünen Sammelsuriums-Antrags einzeln abzustimmen, doch CDU+Grüne+FDP schmetterten das ab! Diese beiden kurzsichtigen schwarz-grünen+FDP-Sparbeschlüsse sanieren den maroden Haushalt mitnichten, zerstören aber wichtige Infrastruktur!**

## Endlich Land in Sicht zur Umsetzung des VHS-Bürgerentscheids?

Seit 3 Jahren hatte der Architekt der einst preisgekrönten und inzwischen auch denkmalgeschützten Mülheimer VHS in der MüGa angeboten, auf seine Kosten eine Expertise für die Sanierung erstellen zu lassen, denn im Sept. 2017 wurde das Gebäude wegen angeblicher Brandschutzmängel überfallartig geschlossen. Weil Verwaltung und Ratsmehrheit keinen Willen erkennen ließen, die Wiedernutzung der beliebten VHS in



Angriff zu nehmen, machte die BI „Erhalt unserer VHS in der MüGa“ sehr erfolgreich ein Bürgerbegehren, das dann aber von einer Ratsmehrheit für unzulässig nieder gestimmt wurde. Das Verwaltungsgericht hob diese Fehlentscheidung auf und so wurde am 6.10.2019 ein Bürgerentscheid durchgeführt, bei dem die große Mehrheit für Erhalt und Wiederinbetriebnahme der VHS votierte. Dennoch geschah bisher nichts zur Umsetzung des klaren und eindeutig dokumentierten Bürgerwillens. Auch Herr Teich wurde über weitere eineinhalb Jahre der Zugang zum Gebäude verwehrt, obwohl er natürlich Urheberrechte besitzt.

Endlich konnte er dann am 18. März nun zusammen mit Herrn Prof. Pfeiffer das Gebäude in Augenschein nehmen. In Übereinstimmung mit OB Buchholz und den Vertretern der städtischen Immobilienwirtschaft wurde dann folgendes vereinbart:

**Innerhalb der nächsten 4 Wochen erstellen die Herren Teich und Pfeiffer einen Fahrplan für das weitere Vorgehen zur Sanierung der VHS. Dann trifft man sich wieder und danach erarbeiten Teich/Pfeiffer eine Expertise zu Einzelmaßnahmen und deren Kosten. Danach wird entschieden, was konkret in Angriff genommen wird.**

**Fazit: Endlich scheint die Blockade aufgebrochen zu sein und zumindest ein Weg einvernehmlich bereitet, mit entgegen des bisher wenig rühmlichen Umgangs mit dem Bürgerentscheid hoffentlich dann doch noch zur Umsetzung führen könnte. Für die in Zukunft sicherlich noch viel wichtigeren Bereiche von Weiterbildung, Integration und Stärkung von Demokratie und Kultur wäre das von zentraler Bedeutung in unserer Stadt!**



Dank und Hochachtung gebührt bereits bisher den zahlreichen Aktiven der Bürgerinitiative, die trotz der vielen Frustrationen in den letzten Jahren nicht aufgegeben haben und stetig und konsequent die demokratische Pflicht von Rat und Verwaltung immer wieder aufs Neue eingefordert haben! Dass die MBI die BI seit vielen Jahren aktiv unterstützten, muss nicht erst erklärt werden!

## Die bedrohte Demokratie auch auf der kommunalen Ebene

Am 11. März war Sitzung der Bezirksvertretung 1, die zur Kenntnis nehmen muss, dass die Verwaltung zwei ihrer Beschlüsse für ungültig erklärte, weil sie angeblich gegen geltendes Recht verstoßen würden. Es geht um 1.) den BV-Beschluss vom 12.8.20 zur Beauftragung der Verwaltung, für die südöstliche Altstadt (zwischen Kaiser- und Kämpchenstr.) Anwohnerparken umzusetzen und 2.) den Beschluss vom 14.5.20, für die Paul-Kosmallastr. in Heißen zwei Schilder mit „Durchfahrt für Fahrzeuge über 3,5 t verboten, Anlieger frei“ anzubringen. Die kurze Straße zwischen Kreisverkehr und B 1 wird nämlich auch von LKW als Abkürzung genutzt. Beides sind keine ungewöhnlichen oder heiklen Beschlüsse, nur die Mülheimer Verwaltung will das halt nicht und demonstriert, wer in Wirklichkeit regiert, nämlich die Exekutive, die sich mit Corona in weiten Teilen noch stärker verselbständigt hat. Hoffentlich läßt die gewählte Volksvertretung diese Geschichten von der Kommunalaufsicht korrigieren. Wenn diese kneift, sollte die BV oder eine ihrer Fraktionen mit Organklage vor das Verwaltungsgericht ziehen!

**Es geht hier um das grundlegende Verständnis von kommunaler Demokratie!**

Doch wie zu befürchten war, verschob die BV die Behandlung der Punkte auf die nächste Sitzung. Genau diese Feigheit ist die andere Seite der bedenklichen Demokratieaushöhlung. M. Thatcher sagte: einst: *„Das Rückgrat ist bei manchen Politikern unterentwickelt – vielleicht, weil es so wenig benutzt wird.“* Das trifft anscheinend auf zu viele zu, auf allen Ebenen!



## Problemfall ÖPNV und speziell die Ruhrbahn

Die kommunale Demokratie, der ÖPNV, die verödete Innenstadt und die heraufziehende Bildungskatastrophe sind die großen städtischen Verlierer durch die Pandemiebekämpfungsmaßnahmen. Es wird schwierig werden, diese lebenswichtigen Bereiche zumindest wieder auf den vorherigen, bereits fehlerhaften Stand zurück zu befördern.

Eines der größten Mülheimer Probleme ist das ÖPNV-Desaster und dabei die vollständige Konfusion und Konzeptlosigkeit.

Die Ruhrbahn "glänzt" eher durch Versagen wie bei dem kurzen Wintereinbruch, durch gewisse "Eichhörnchenaktionen" (s.u.) durch völlig überhöhte Managergehälter oder durch vollständige Intransparenz selbst bei Dauerthemen wie der geplanten Stilllegung des Kahlenbergasts der Straßalinie 104. Deshalb haben die MBI für den Mobilitätsausschuss folgende Fragen eingereicht:

Vorschlag der MBI - Fraktion für Mobilitätsausschuss am 16.04.2021

### Gesamtkosten für die Umstellung der Linie 104 von der Wertgasse über den Kahlenberg bis zum RRZ auf den Bus

Verwaltung und Ruhrbahn mögen darlegen, wie hoch sich die kompletten Kosten für eine Umstellung von der Straßenbahnlinie 104 auf Busse belaufen würden.

Sachverhalt:

Neben der Rückzahlung von Fördergeldern (lt. Bezirksregierung bis zu 21 Mio. €) müsste die Umstellung des Kahlenberg Astes auf den Bus investiert und gleichzeitig die Anlagen der Straßenbahn zurückgebaut werden.

Neben einer Wendeanlage im Bereich der Friedrichstr. / Wertgasse für die Straßenbahn (X- Kreuzung) müssten für den Bus 11 Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Am Hauptfriedhof oder am Flughafen (Mobilstation) müssen barrierefreie Übergänge zwischen Bus und Bahn errichtet werden.

Bis heute ist zudem für den ungenehmigt stillgelegtem Flughafenast der Straßenbahn kein Antrag auf Betriebsbeendigung gestellt worden, so dass die Linie 104 auch wieder bis zum Flughafen fahren könnte und somit eine Aufwertung der Linie herbeigeführt würde.

Anfrage für den Mobilitätsausschuss am 16. 4. 2021

### Ruhrbahnaktivitäten in Coronazeiten

Die Ruhrbahn hat im März an alle Abo-Kunden FFP2-Masken verschenkt. Laut Pressemitteilung waren es 65 000. Abgesehen davon, dass aus mehreren Gründen nicht FFP2-Masken sondern lediglich OP-Masken im ÖPNV vorgeschrieben sind, erhalten sowohl ältere Menschen als auch Hartz IV-Empfänger bereits kostenlose Masken. Die Ruhrbahn wiederum ist bekanntlich ein hoch defizitäres Unternehmen, das nichts zu verschenken hat. Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Was hat die gesamte Aktion gekostet (0,80 € Porto + 1 FFP2-Maske + Aufwendungen für den Versand) und wer trägt diese Kosten?
- 2) Was ist die Begründung für diese Aktion?
- 3) Wer hat die Aktion beschlossen, ohne die Politik zu informieren? War der Kämmerer informiert?
- 4) Wer hat die Masken erhalten? Es ist kaum vorstellbar, dass bei einer Einwohnerzahl von ca. 170 000 so viele Abo-Kunden existieren sollen, oder bezog sich die Zahl auf Essen und Mülheim zusammen?

**Die Ruhrbahn betreibt seit Anfang des Jahres den Impfshuttlebus zum Impfzentrum auf dem ex-Tengelmann-Gelände. Der Bus ist häufig leer, deshalb folgende Fragen:**

1. Was hat dieser shuttle-Betrieb für bisher 3 Monate gekostet? Aus welchem Budget bzw. Topf wird das finanziert?
2. Wäre es den Steuerzahler nicht billiger gekommen, die Menschen per Taxi zum Impfzentrum zu befördern, abgesehen davon, dass es für die vor allem älteren Impfwilligen einfacher und angenehmer gewesen wäre?
3. Wie lange soll der Impfshuttlebus voraussichtlich weiter betrieben werden?

Gerd-Wilhelm Scholl, MBI-Sprecher im Mobilitätsausschuss



# Einlegeblatt

**M ü l h e i m e r  
B ü r g e r -  
I n i t i a t i v e n** ●

Fraktion in Rat und  
Bezirksvertretungen  
der Stadt Mülheim a.d.Ruhr  
Fraktionsbüro: Kohlenkamp 1  
45468 Mülheim / Ruhr  
Telefon: 0208-3899810  
Telefax: 0208-3899811

**M B I**

e - m a i l : f r a k t i o n @ m b i - m h . d e

h t t p : / / w w w . m b i - m h . d e

## OVG Münster stoppt Einbaupflicht für den sog. "intelligenten Stromzähler" (smart meter)

**Die (fast) unendliche Geschichte des smart meter, dem sog. „intelligenten Stromzähler“**

Zur Erinnerung: WAZ Mülheim 28.2.2008: „RWE installiert 100.000 „intelligente Zähler“ - Ortsunübliche Werbung gab es gestern mittag auf dem Rathausmarkt: Während Händler ihre



Händler vom Platz ziehen, fährt RWE-Chef Jürgen Großmann im offenen Elektro-Smart vor, die Oberbürgermeisterin auf dem Beifahrersitz. „ Mit einer blauen Box, einem „intelligenten Stromzähler“ – genannt „smart meter“ – wolle Großmann Mülheim zur „Modellstadt für moderne Messtechnik“ machen. Das blaue Kästchen solle, so die WAZ, wenn dessen Software spätestens 2009 entwickelt sei, über das Internet anzeigen, welche Elektrogeräte im Haus gerade eingeschaltet sind und

wie viel Strom man verbrauche.....“

Im Juli 2008 warb Europas größter Klimakiller RWE mit einem PR-Gag, siehe Bild rechts, mehrfach ganzseitig im SPIEGEL für den „smart meter“ – als Vorzeigemodell in Mülheim, der „intelligenten“ Stadt a.d. Ruhr. Und außerdem sollte die Stadt an der Ruhr ab 2008 neben Berlin auch noch Modellstadt für den Daimler-RWE-Elektro-Städte-Smart werden, vgl. Foto oben.

Daraus wurde nichts. Hatte das RWE noch 2009/10 behauptet, niemand dürfe den Einbau verweigern, so war das 2012/13 bereits anders. Wenn jemand Bedenken hatte, wurde der smart meter auch nicht installiert. MBI-Presseerklärung dazu aus 2012:

» **RWE-Öko-Modellstadt Mülheim ein Riesenflop? Smart Meter nicht datensicher, Pflichteinbau um weitere Jahre verschoben.**“



Laut EU-Vorgabe sollte ab dem 1. Januar 2015 in allen Neubauten, bei Renovierungen oder bei einem Jahresstromverbrauch von mehr als 6.000 Kilowattstunden (kWh) auf die intelligenten Stromzähler umgerüstet werden. Nun wird der Stichtag voraussichtlich mindestens bis zur Bundestagswahl 2017 verschoben. Laut Spiegel vom 22.12.14: „Energiewende: Deutschland droht das Stromzähler-Chaos“, hatte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bereits einige Geräte auf ihre Sicherheit untersucht. Doch keines genügte weder den Anforderungen zum Datenschutz, noch gab es bis dahin gesetzlich festgelegte Vorgaben bezüglich einheitlicher Sicherheitsstandards bei den Stromzählern.

Nachdem 2017 eine holländische Studie zeigte, dass Stromrechnungen vieler smart-meter-Kunden falsch sein könnten, weil ein Teil der neuen digitalen Zähler viel zu hohe Verbrauchswerte auswies – in manchen Fällen das Fünffache! hörte man lange Zeit nichts mehr vom geplanten Zwangseinbau der smart meter. Mit dem Corona-lockdown EU-weit kam der Ruf nach beschleunigter Digitalisierung. Und unbemerkt von der Öffentlichkeit wurde die Einbaupflicht gesetzlich erneuert. Doch jetzt stoppte das OVG das, aus guten Gründen.

b.w.

## **Smart Meter Rollout: Stopp per Gerichtsbeschluss**

Der folgende Bericht wurde von der Redaktion "energiezukunft" im März 2021 verfasst

*Die Einbaupflicht für intelligente Messsysteme wurde gerichtlich gestoppt. Nach Auffassung der Richter hat das BSI die Anforderungen an die Smart Meter Gateways so verändert, dass sie nicht mehr den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen.*

*Der Smart-Meter-Rollout ist seit letztem Jahr im Gange, nun wurde er gerichtlich gestoppt. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat in einem Eilbeschluss vom 4.3.2021 den Vollzug der Allgemeinverfügung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausgesetzt. Messstellenbetreiber sind nun vorläufig nicht mehr zum Pflichteinbau zertifizierter intelligenter Messsysteme verpflichtet.*

*Das Gericht hat aufgrund der Beschwerde eines privaten Unternehmens aus Aachen, das auch andere Messsysteme vertreibt, die Vollziehung der Allgemeinverfügung ausgesetzt. Das hat zur Folge, dass nun vorläufig weiterhin andere Messsysteme eingebaut werden dürfen. Bereits verbaute intelligente Messsysteme müssen aber nicht ausgetauscht werden.*

***Intelligente Messsysteme bestehen aus einem digitalen Zähler und einer Kommunikationseinheit, die Daten übermittelt. Dieses Smart Meter Gateway muss höchsten Sicherheitsanforderungen entsprechen. Erst nachdem drei Geräte verschiedener Hersteller die Systemanforderungen erfüllten, initiierte das BSI den Pflichteinbau. Er erfolgt seit letztem Jahr zunächst bei großen Verbrauchern, wird aber im Laufe der Jahre stufenweise auf kleinere Verbraucher ausgedehnt. Die zeitnahe Übermittlung von Verbrauchsdaten ist eine Grundvoraussetzung für das Angebot flexibler Stromtarife. Die Vorgabe dazu kam von der EU.***

### ***Anforderungen an Datenaustausch nicht erfüllt***

*In ihrer Begründung argumentieren die Richter, dass die Allgemeinverfügung des BSI voraussichtlich rechtswidrig sei. Zum einen seien die Zertifizierungen auf Basis einer technischen Richtlinie erfolgt, die das BSI erlassen habe, ohne alle vorgeschriebenen Gremien einzubinden. Neben diesem formalen Fehler seien die Vorgaben auch materiell rechtswidrig, weil sie hinsichtlich der Anforderungen zum Datenaustausch hinter den gesetzlich normierten Mindestanforderungen zurückbleiben. Seien die Mindestanforderungen nicht erfüllbar, müsse der Gesetzgeber tätig werden. Das BSI habe dazu keinen Auftrag.*

***Der Eilbeschluss ist unanfechtbar. Die Hauptklage muss aber noch entschieden werden. Sie liegt beim Verwaltungsgericht Köln. Dieses Gericht hatte auch erstinstanzlich die Klage des Aachener Unternehmens zu Ungunsten des BSI entschieden.***

*Die sogenannte Marktverfügbarkeitserklärung des BSI gibt nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) den Startschuss für den verpflichtenden Einbau intelligenter Messsysteme. Die lange erwartete Erklärung hatte das BSI Anfang des letzten Jahres veröffentlicht. Rund 50 Messstellenbetreiber hatten sich im Eilrechtsschutz dagegen gewandt, diese Marktverfügbarkeitserklärung vollziehen zu müssen – denn entgegen den Vorgaben des MsbG blieben nach Auffassung der Messstellenbetreiber die aktuell vom BSI zertifizierten und für marktverfügbar erklärten intelligenten Messsysteme weit hinter den gesetzlich vorgegebenen technischen Anforderungen zurück.*

### ***Zu viel Regulierung behindert Innovation***

*Nach Auffassung des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft (bne) fehlen dem Energiemarkt ohne geeignete intelligente Messsysteme wichtige technische Voraussetzungen für die Umsetzung neuer Geschäftsmodelle und zur Erreichung der Klimaziele.*

*bne-Geschäftsführer Robert Busch kommentiert: „Es ist schade, dass erst ein Gerichtsurteil knapp fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende den von Anfang an verkorksten Prozess stoppen muss.“ Der im Messstellenbetriebsgesetz angelegte Zertifizierungsprozess sei ein strukturell überfrachtetes Desaster – er sei zeitraubend und ersticke Innovationen. Wenn Deutschland seine Führungsrolle bei der Digitalisierung der Energiewende wieder zurückholen wolle, müsse ein schnellerer und besserer Weg zur Wiedererlangung der Innovationsfähigkeit eingeschlagen werden. Strukturelle und prozessuale Abrüstung sei nun das Gebot.*